



Vorlage

Datum: 23.10.2007
Vorlage FB III/620/2007

TOP	Betreff Salzhalle Herweg: Kooperation Streusalzhaltung zwischen Landesbetrieb Straßenbau NRW und Stadt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen/Der Rat beschließt den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung der Salzhalle in Herweg bei gemeinsamer Salzhaltung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt Hückeswagen. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt rückwirkend zum 01.11.2007 und endet mit Ablauf des 30.06.2010. Sofern das Mietverhältnis für die Räumlichkeiten des Bauhofs in der Industriestraße über den 30.06.2010 hinfort besteht, ist die Verwaltungsvereinbarung an die Laufzeit des Mietvertrags anzupassen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	12.11.2007	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2007	öffentlich
Rat	27.11.2007	öffentlich

Sachverhalt:

Einhergehend mit dem Umzug des Bauhofs von der Peterstraße in die angemieteten Räumlichkeiten in der Industriestraße 10-12 ist die Möglichkeit einer Streusalzbevorratung entfallen. Um eine kostengünstige Möglichkeit einer Streusalzhaltung zu finden wurden mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) Gespräche hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung der im Eigentum von Straßen.NRW befindlichen Salzhalle in Herweg geführt. Neben einer gemeinschaftlichen Nutzung der Salzhalle in Herweg wurde ein gemeinsamer Streusalzbezug von Straßen.NRW und der Stadt Hückeswagen angedacht, um die günstigen Einkaufspreise, die Straßen.NRW auf Grund der hohen Bezugsmengen an Streusalz erhält, nutzen zu können. Hierbei wird Straßen.NRW das Streusalz beschaffen, und die Stadt hat, entsprechend des durch die Stadt verbrauchten Streusalzes unter Dokumentation der entnommenen Menge, die entsprechenden Kosten an Straßen.NRW zu erstatten.

Bei einer Mitbenutzung der Salzhalle in Herweg hat sich die Stadt Hückeswagen anteilig an den dem Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Salzhalle entstehenden Kosten, z.B. für not-

wendige Unterhaltungsmaßnahmen, zu beteiligen. Als Verteilerschlüssel für diese Kosten soll zunächst das Verhältnis der in den vergangenen Jahren durchschnittlich verbrauchten Menge an Streusalz, die von Straßen.NRW aus der Salzhalle Herweg entnommen wurde, und dem Streusalzverbrauch der Stadt Hückeswagen dienen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Streusalzverbräuche vergangener Jahre ergibt sich derzeit ein Verhältnis von Straßen.NRW und der Stadt Hückeswagen von 62:38, d.h. von der durch Straßen.NRW und der Stadt Hückeswagen gesamt verbrauchten Menge an Streusalz entfiel ein Anteil von 62 % auf Straßen.NRW und 38% auf die Stadt Hückeswagen. Entsprechend dieses Anteils von 38% hat sich die Stadt Hückeswagen zunächst an den Kosten der Salzhalle Herweg zu beteiligen. Nach derzeitigen Erkenntnissen beläuft sich demnach der städtische Anteil auf jährlich ca. 9.000,- EUR. Zur Prüfung bzw. Fortschreibung des vorgenannten Verhältnisses/Anteils ist angedacht, den jeweiligen jährlichen Streusalzverbrauch genau zu erfassen, um hiernach eine ggf. notwendige Anpassung des Verhältnisses/Anteils zwischen Straßen.NRW und der Stadt Hückeswagen, bei entsprechender Änderung der Verwaltungsvereinbarung, vornehmen zu können.

Die Laufzeit dieser Verwaltungsvereinbarung sollte an die Dauer des Mietvertrages für die Räumlichkeiten des Bauhofs in der Industriestraße gekoppelt sein. Dieser endet mit Ablauf des 30.06.2010 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine Seite unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten der Verlängerung schriftlich widerspricht. Die Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung mit Straßen.NRW sollte zunächst auf eine Dauer bis 30.06.2010 abgeschlossen werden. Sollte das Mietverhältnis für die Räumlichkeiten des Bauhofes in der Industriestraße darüber hinaus fort bestehen, ist die Laufzeit dieser Verwaltungsvereinbarung an die Laufzeit des Mietvertrages für den Bauhof entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Kosten in Höhe von derzeit jährlich 9.000,- EUR ist im Haushalt ab dem Jahr 2008 bei PSP 1.54.17.01.02 „Winterdienst“, Konto 523100 „Unterhaltung Grundstücke und Gebäude“, vorgesehen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Thomas Garn

Anlagen:

